Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2258141
Veröffentlicht am: 16.03.2021 um 12:31 Uhr

Messer bricht ab und bleibt im Kopf stecken

Versuchter Totschlag in Sögel: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage

von Christian Belling

Sögel. Wegen versuchten Totschlags wird sich ein 20-jähriger Mann aus Sögel vor Gericht verantworten müssen. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat nach der Tat auf dem Heimathof der Hümmlinggemeinde im vergangenen November eine entsprechende Anklage erhoben.

Am Abend des 10. November 2020 kam es auf dem Heimathof in Sögel beim dortigen Teich zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Jugendlichen. In deren Verlauf schlug der damals 19-Jährige seinem 17-jährigen Kontrahenten laut Staatsanwaltschaft "jedenfalls einmal wuchtig mit einem metallischen Gegenstand, vermutlich einem Messer, auf den Kopf des Opfers ein". Hierdurch erlitt der 17-Jährige schwere Verletzungen und musste in einem Krankenhaus operiert werden.

In Untersuchungshaft

Der Beschuldigte wurde einen Tag später vorläufig festgenommen und dem Haftrichter am Amtsgericht Osnabrück vorgeführt. Dieser erließ auf Antrag der Staatsanwaltschaft Osnabrück Haftbefehl wegen des dringenden Tatverdachts des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Jetzt hat die Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen den nun 20-jährigen Mann Anklage wegen versuchten Totschlags erhoben. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen mithilfe eines Messers versucht zu haben, seinen Kontrahenten zu töten.

Streit um Drogen?

Offenbar war es nach Angaben der Staatsanwaltschaft im Vorfeld zu einer Auseinandersetzung innerhalb

einer Personengruppe wegen Streitigkeiten im Bereich Betäubungsmittelkriminalität gekommen. Der Angeklagte soll dann unvermittelt im Rahmen der Auseinandersetzung dem Opfer ein Küchenmesser wuchtig in die linke Schläfenseite gerammt haben, wobei er dessen Tod wenigstens billigend in Kauf genommen habe und das Messer durch die Wucht des Stoßes abbrach.

Nach Notoperation überlebt

Bei einer später durchgeführten Notoperation wurde ein rund sechs Zentimeter langes Stück des Messers aus dem Kopf des Opfers entfernt. Das Opfer überlebte, leidet heute aber der Staatsanwaltschaft zufolge weiter an den Spätfolgen des Angriffs.

Der Angeschuldigte räumt seine Anwesenheit am Tatort und die Mitnahme eines Messers ein, gibt aber an, der Stich sei im Rahmen einer Notwehrlage erfolgt.

Das Jugendkammer am Landgericht Osnabrück hat die Anklage noch nicht zugelassen und noch keinen Hauptverhandlungstermin bestimmt. Der Angeschuldigte befindet sich derzeit nicht mehr in Untersuchungshaft.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.